

## **Gemeinde Mühlhausen**

### **N i e d e r s c h r i f t**

#### **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats**

am: Donnerstag, 22.07.2021    Beginn: 19:10Uhr    Ende: 20:25Uhr  
Bürgerhaus Mühlhausen    Schulstr. 6    Mühlhausen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Jens Spanberger

**Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:**    20

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

**Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:**

Gemeinderat Holger Meid  
Gemeinderätin Simona Maier  
Gemeinderat Gerhard Welker  
Gemeinderätin Anette Sunuwar

**Schriftführer:** Stefan Schuhmacher

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Stefan Schuhmacher  
Stellvertretende Hauptamtsleiterin Esther Hoffmann

**Als Urkundspersonen wurden bestellt:**

Judith Kreiter  
Stephanie Kretz

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 13.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 28 vom 15.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

**TOP 1: Fragen der Einwohner**

**Herr Uwe Dehnelt** schildert die Parksituation rund um das Rathaus und stellt fest, dass dort nicht ausreichend Parkplätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen.

**Bürgermeister Spanberger** erklärt, dass aus städtebaulichen Gründen der Rathausvorplatz „Unter den Linden“ für Feierlichkeiten im Freien und Wochenmärkte reserviert ist. Der geschaffene Parkraum hinter dem Rathaus sei lediglich für die 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses reserviert. Deshalb wurden zusätzlich Kurzzeitparkplätze in der Mauhecke/Schulstraße geschaffen, die für die Besucher und Besucherinnen zur Verfügung stehen. Ihm sei jedoch auch bewusst, dass eine weitere Lösung gefunden werden müsse, um die angespannte Parksituation weiter entzerren zu können.

**Herr Friedrich Neining** teilt mit, dass aufgrund von starken Regenfällen der Wasserstand in seinem Kontrollschacht sehr hoch sei und durch die Wassermengen umliegende Kanaldeckel angehoben wurden. In diesem Zusammenhang fragt er nach, wann der Ausbau der Kanalisation in Angriff genommen wird.

**Bürgermeister Spanberger** informiert, dass Kanäle mit erhöhter Dringlichkeit (Priorität 1. Stufe) nach dem Entwässerungsplan bereits für 300.000 € saniert wurden. Weitere Straßenzüge werden in der nächsten Zeit folgen.

**Frau Elvira Wirsching** hinterfragt, warum in der Speyerer Straße noch keine Tempo-30-Zone eingerichtet wurde. Die Situation sei aufgrund der Vielzahl an parkenden Autos und der dadurch verengten Fahrbahn unzumutbar.

**Bürgermeister Spanberger** verweist auf die Präsentation des Ingenieurbüro Koehler / Leutwein GmbH & Co. KG und die Bindung an rechtliche Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

---

**TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen**

**Bürgermeister Spanberger** schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Judith Kreiter und Stephanie Kretz vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Judith Kreiter und Stephanie Kretz bestellt.**

---

**TOP 3: Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Mühlhausen – Teilverfahren für den Ortsteil Rettigheim**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende vom Büro Koehler & Leutwein Herrn Köhler begrüßt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 den vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen - Koehler / Leutwein GmbH & Co. KG erarbeiteten Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlhausen einstimmig gebilligt und damit verbunden zur Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger berührter öffentlicher Belange freigegeben. Im Zuge der Anhörung der Öffentlichkeit in der Sitzung vom 25. März 2021 ergaben sich keine Beiträge aus der Bevölkerung.

Nach Maßgabe der §§ 47d Absatz 6 und 47 Absatz 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26. April 2021 benachrichtigt und um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Mühlhausen bis 26. Mai 2021 gebeten.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan wurde außerdem gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG und entsprechend der im Amtsblatt der Gemeinde Mühlhausen vom 22. April 2021 abgedruckten Bekanntmachung in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 26. Mai 2021 öffentlich ausgelegt.

Für die Umsetzung der zur Lärminderung empfohlenen Entwurfs zum Teillärmaktionsplan dokumentierten Maßnahmen wird die Gemeindeverwaltung im Einzelfall beim jeweiligen Träger die notwendigen Anträge stellen.

**Herr Köhler** informiert über den eingegangenen Stellungnahmen sowie über die weitere Vorgehensweise.

**Gemeinderat Knopf** dankt Herrn Köhler für die ausführliche Präsentation und betont die Wichtigkeit des Themas. Außerdem stellt er fest, dass der Lärmaktionsplan nicht zu Einschränkungen am Ortseingang führen darf und fragt, ob Herr Köhler bedenken sieht, die mit dem Lärmaktionsplan einhergehen, was die Tempo-30-Zonen am Ortseingang betreffen?

**Herr Köhler** merkt an, dass das im Hauptverfahren mit der oberen Verkehrsbehörde geregelt wird. Jedoch würden Tempo-30-Zonen nicht erst mit der Überschreitung bestimmter Werte eingeführt werden, sondern ebenfalls wenn dieser Werte fast erreicht werden. Daher sieht er keine weiteren Bedenken.

**Gemeinderat Sauer** gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab:

Herr Spanberger, wertere Mitglieder des Gemeinderats, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Köhler,

der Lärmaktionsplan ist die rechtliche Grundlage für die beabsichtigte Geschwindigkeits- und Lärmreduktion im Ortsteil Rettigheim.

Zunächst der Hinweis, dass es sich bei der Geschwindigkeitsbeschränkung in Rettigheim nicht, wie mehrfach genannt um eine Tempo Zone 30, sondern um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung handelt.

Aufgrund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe ergeben sich noch Fragen, welche Herr Köhler sicher beantworten kann.

Die Thematik Lärmaktionsplan ist nicht einfach. Sie Herr Köhler haben aber nun schon etwas Licht in das Dunkel gebracht. Dennoch habe ich einige Fragen.

Die Gemeinde hat zu den Ausführungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe u.a. wie folgt Stellung genommen:

„Die geforderte genaue Anzahl der Betroffenen (hausgenau) wird im Rahmen der Gesamtkartierung Mühlhausen ermittelt.“

Daher die Frage, ob sich durch die Gesamtkartierung Auswirkungen auf den heutigen Beschluss ergeben können und wenn ja welche?

Das Regierungspräsidium Karlsruhe schreibt auf Seite 4 seiner Stellungnahme hinsichtlich der betroffenen Personen in den grob geschätzten, belasteten Gebäuden:

„Nach einer ersten groben Prüfung stellt sich die Frage, wie viele Einwohner in den Gebäuden betroffen sind.“

In der Tabelle zu Nr. 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten werden bei der geschätzten Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen, 2 Menschen mit der Lärmbelastung über 55 bis 60 dbA angegeben.

Hierzu folgende Fragen:

Ob Sie Herr Köhler, dies etwas näher erläutern können? 2 Menschen erscheinen auf den ersten Blick nicht viel.

Wie viele Menschen sind von Überschreitungen der Grenzwerte tatsächlich betroffen? Es wird einmal von Betroffenheit auf einer Länge von ca. 790 m gesprochen. Das ist nicht in die gesamte Ortsdurchfahrt, auf welcher das Tempo 30 avisiert ist.

Muss damit gerechnet werden, dass für die restliche Strecke der Ortsdurchfahrt (also Gesamtstrecke abzüglich der genannten ca. 790m) das Tempo 30 wieder aufgehoben werden muss?

**Herr Köhler** erklärt, dass die bereits vorgenommene Kartierung auf nicht vollständigen Zahlen beruhte. Mittlerweile gebe es neue Berechnungen mit aktuellen Werten, wodurch über 50 von einer Lärmbelastigung betroffene Menschen ausgewiesen werden können. Damit wäre die Mindestanzahl erreicht.

**Gemeinderat Prof. Dr. Drabant** dankt Herrn Köhler für die Darstellung des Sachverhalts. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden dem Lärmaktionsplan zustimmen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Einführung der Tempo-30-Zone auch bereits hätte vorgenommen werden können als die Ortsstraße noch als Kreisstraß klassifiziert war.

**Herr Köhler** stimmt Herrn Drabant zu und erläutert, dass aus Lärmschutzgründen auch auf Bundesstraßen entsprechende Tempozonen eingeführt werden können.

Deshalb ist ein Lärmaktionsplan erforderlich, um auch Kreisstraßen berücksichtigen zu können.

**Gemeinderat Strobel** fragt, wie es sich mit der Lärmbelastigung von E-Autos verhält.

**Herr Köhler** antwortet, dass ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h das Abrollgeräusch der Reifen maßgeblich für die Geräusentwicklung ist.

**Gemeinderat Schröder** dankt den Ausführungen von Herrn Köhler und weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan die Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung im Gemeindegebiet ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- 1. Die im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen werden gemäß dem Abwägungsprotokoll Anlage 1 abgewogen.**
- 2. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlhausen wird in der Fassung des mit dieser Beratungsvorlage übermittelten Entwurfs (Anlage 2) beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen beauftragt.**

---

#### **TOP 4: Anpassung der Elternbeiträge Kindergarten für 2021/2021**

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 um 1,9 Prozent zu erhöhen und folgte damit den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags. Im Jahr 2019 entschied man sich gegen eine Beitragserhöhung, zum einen weil man zunächst die politischen Entwicklungen hinsichtlich des Gute-Kita-Gesetzes abwarten wollte und weil die Beitragserhöhungen in beiden zurückliegenden Jahren (2017 und 2018) mit insgesamt 9 Prozent eine erhebliche finanzielle Belastung für die Eltern darstellten.

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen haben sich auch für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 darauf verständigt die Kindergartengebühren zu erhöhen.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen während der Corona- Pandemie ist für die Träger und Fachkräfte eine enorme Herausforderung. Insbesondere die Organisation des Kindergartenalltags, die Umsetzung und Anwendung der Schutzhinweise und die stetige Anpassung an neue Verordnungen stellt eine hohe Belastung dar. Trotz all dieser zusätzlichen Belastungen leisten die Kindergartenleitungen zusammen mit ihren Teams eine hervorragende

pädagogische Arbeit, sodass es keinerlei qualitative Einbußen bei der Betreuung der Kinder gibt.

Der Kindergartenbetrieb unter Pandemiebedingungen bringt außerdem deutlich erhöhte Personal- und Sachkosten mit sich. Hinzu kommen die normalen Kostensteigerungen, die die Gemeinde zu bewältigen hat. Deshalb haben sich die Vertreter des Städte- und Gemeindetags und der Kirchenleitungen darauf verständigt diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil bei der Fortschreibung der Elternbeiträge zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung um 2,9 Prozent für das Kindergartenjahr 2021/22. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Diese moderate Anpassung der Kindergartengebühren ist angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen vertretbar und geboten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 um 2,9 Prozent zu erhöhen.

Sowohl der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen als auch die Mitglieder des Kuratoriums haben sich mehrheitlich für die Anpassung der Kindergartengebühren für das Jahr 2021/2022 ausgesprochen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge legt eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen wird derzeit eine zusätzliche Staffelung der Elternbeiträge erarbeitet. Spätestens zum Kindergartenjahr 2022/2023 soll diese realisiert werden.

Die Beiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 stellen sich - bei 11 Monaten Beitragserhebung- wie folgt dar:

**Beitragssätze für VÖ-Betreuung Ü3:  
7.15 Uhr – 14.00 Uhr**

	<b>Kindergartenjahr 2020/21</b>	<b>Kindergartenjahr 2021/22</b>
1 Kind Familie	175,00 €	180,00 €
2 Kind Familie	132,00 €	136,00 €
3 Kind Familie	88,00 €	91,00 €
4 Kind und >Familie	30,00 €	31,00 €

**Beitragssätze für GT-Betreuung Ü3:  
7.15 Uhr – 15.15 Uhr**

	<b>Kindergartenjahr 2020/21</b>	<b>Kindergartenjahr 2021/22</b>
1 Kind Familie	328,00 €	338,00 €
2 Kind Familie	243,00 €	250,00 €

3 Kind Familie	165,00 €	170,00 €
4 Kind und >Familie	65,00 €	67,00 €

**Beitragssätze für GT-Betreuung Ü3:  
7.15 Uhr – 17.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2020/21	Kindergartenjahr 2021/22
1 Kind Familie	399,00 €	411,00 €
2 Kind Familie	296,00 €	305,00 €
3 Kind Familie	201,00 €	207,00 €
4 Kind und >Familie	79,00 €	81,00 €

**Beitragssätze für VÖ-Betreuung U3 (Krippe):  
7.15 Uhr – 14.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2020/21	Kindergartenjahr 2021/22
1 Kind Familie	410,00 €	422,00 €
2 Kind Familie	304,00 €	313,00 €
3 Kind Familie	208,00 €	214,00 €
4 Kind und >Familie	83,00 €	85,00 €

**Beitragssätze für GT-Betreuung U3 (Krippe):  
7.15 Uhr – 15.15 Uhr**

	Kindergartenjahr 2020/21	Kindergartenjahr 2021/22
1 Kind Familie	486,00 €	500,00 €
2 Kind Familie	360,00 €	370,00 €
3 Kind Familie	246,00 €	253,00 €
4 Kind und >Familie	98,00 €	101,00 €

**Beitragssätze für GT-Betreuung U3 (Krippe):  
7.15 Uhr- 17.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2020/21	Kindergartenjahr 2021/22
1 Kind Familie	592,00 €	609,00 €
2 Kind Familie	438,00 €	451,00 €
3 Kind Familie	300,00 €	309,00 €
4 Kind und >Familie	119,00 €	122,00 €

**Stellvertretende Hauptamtsleiterin Hoffmann** stellt die Anpassung der Gebührenerhöhung laut Sitzungsvorlage vor. Die Gebühren der Gemeinde liegen aufgrund von ausgesetzten Gebührenerhöhungen in den vergangenen Jahren hinter den Empfehlungen des Gemeindetags zurück. Außerdem betont sie, dass weitere

Krippen- und Kindergartenplätze benötigt werden und deshalb über eine Erweiterung der Kindergärten nachgedacht werden muss.

**Bürgermeister Spanberger** erklärt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen die Gebührenkalkulation der Kindergartenbeiträge präsentiert und über die Anpassung der Gebühren vorberaten wurde. Außerdem wurde die Einführung einer einkommensabhängigen Sozialstaffelung der Gebühren vorgestellt, die mit der Verwaltung und der Kirche abgestimmt wird. Darüber hinaus betont er die Notwendigkeit weitere Kindergartenplätze zu schaffen.

**Gemeinderätin Kretz** dankt Frau Hoffmann und den Kindergartenbeschäftigten für ihre Bemühungen. Sie erläutert, dass die Anpassung eine herausfordernde Interessensabwägung zwischen der Haushaltslage der Gemeinde und dem Angebot von bezahlbaren Kindergartenplätzen darstellt. Aufgrund steigender Investitionen im Bereich Schulen und Kindergärten und der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde sollte den Empfehlungen des Gemeindetags gefolgt und damit einer Gebührenerhöhung zugestimmt werden.

**Gemeinderätin Opluschtil** sprach ebenso Frau Hoffmann und ihrem Team sowie den in den Kindergärten in der Gesamtgemeinde tätigen Erzieherinnen einen großen Dank für ihr Engagement und ihre gute Arbeit aus.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärte sie, dass sich ihre Fraktion aus mehreren Gründen gegen die Erhöhung der Kindergartengebühren ausspreche.

Zum einen seien die Familien in diesem und im letzten Jahr durch die Schließung der Schulen und Kindergärten bei gleichzeitigem Homeoffice oder weiterer Präsenzberufstätigkeit über die Maßen belastet gewesen und die Familien seien an die Grenzen ihrer psychischen, physischen und teilweise auch finanziellen Belastbarkeit gekommen.

Die vorgeschlagene Erhöhung belaste die Familien weiter, während sie für die Kommune in Relation zum Gesamthaushalt nur eine vergleichsweise geringe Summe von ca. 6.000-10.000 € „einspielen“ würde. Selbst in Anbetracht und bei aller Verantwortung für die finanzielle Lage der Kommune sei das nur Symbolpolitik oder ein Tropfen auf den heißen Stein.

Durch Einsparung an anderen Stellen, bzw. um es konkreter zu machen: Nichtanschaffung gewisser dekorativer Elemente, wäre in den vergangenen Wochen eine Summe in vergleichbarer Höhe dem Haushalt erhalten geblieben.

Als grundlegende Argumente für eine Ablehnung der Gebührenerhöhung bzw. eventuell sogar einer generelle Abschaffung von Gebühren, führte Rebecca Opluschtil weiter an, dass Kindergarten und Krippe frühkindliche Bildung sei und daher für alle frei sein sollte, um allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Gleichzeitig sei der Zugang zu „leistbaren“ oder gar kostenlosen Krippen- und Kindergartenplätzen ein Mittel zur Gleichberechtigung der Frauen, die nach wie vor meist, trotz guter Ausbildung, beruflich kürzer treten müssten, um die sogenannte Care-Arbeit zu leisten.

Nachdem die Abschaffung der Gebühren für unsere Kommune im Alleingang nicht realisierbar sei, sondern von Bund und Land mitgetragen und mitfinanziert werden müsse, begrüßte sie die angestoßene Prüfung und gemeinsame Ausarbeitung einer weitergehenden, einkommensabhängigen sozialen Staffelung der Krippen- und Kindergartengebühren. So können man den Familien zumindest einen Schritt entgegenkommen und ihnen diese hoffentlich bereits zum Kindergartenjahr 2022/23 vorlegen.

**Gemeinderat Schröder** gibt für die Fraktion SPD die Stellungnahme ab:

Gleich vorab stellt die SPD-Fraktion klar, dass sie die Erhöhung der Kindergartengebühren ablehnt, wie sie dies auch grundsätzlich tut. Familienpolitik, und die Ausgestaltung der Kosten der Kinderbetreuung ist nichts anderes, ist im Kern eine Frage von Selbstbestimmung und individueller Freiheit. Diese Freiheit gilt es auch in der Gesamtgemeinde Mühlhausen zu gestalten.

Dabei gilt für die SPD, dass Kinder in Kita und Kiga nicht nur „einfache Betreuung“, sondern auch Bildung erfahren, wie dies im Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg festgeschrieben ist. Daher wird die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie bereits in diesem Alter gelegt. Daher sollte jedes Kind von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Fakt ist, dass 96 Prozent der Eltern in Baden-Württemberg Kita-Gebühren zahlen. Laut einer aktuellen Studie sind lediglich 4 Prozent der Eltern von den Kita-Gebühren befreit (Kinderzuschlagsberechtigte erhalten einen Kinderzuschlag von 205 €; Für ALG2-Empfänger übernimmt das Jugendamt die Kinderbetreuungskosten).

In unserer Gemeinde geht es jedoch nicht um die berechtigte Entlastung bzw. Befreiung von Familien, die bereits Sozialleistungen erhalten, sondern um die breite Mitte: Die Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, die die Mehrheit darstellen und nicht die o.g. Unterstützungsleistungen beantragen können.

Daher ist auch diese Erhöhung der Kindergartengebühren eine weitere Belastung der Familien, die in der Corona-Pandemie ohnehin bereits vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind. Wir erreichen dadurch weniger Bildungsgerechtigkeit, schmälern die Bemühungen im Kampf um Kinderarmut und verringern die Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Uns freut es, dass nun auch die politischen Mitbewerber im Rat, der bereits vor Jahren etablierten Haltung der SPD, beipflichten und sozialdemokratische Ziele teilen!

Daher begrüßen wir es sehr, dass sich die Verwaltung nun konkret auf den Weg macht (wie dies auch der GR-Beschluss von Juli 2020 vorsieht), um die Familien, zumindest in einem Zwischenschritt, zu entlasten und eine Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu erarbeiten.

Wenn die Familien infolge einer Sozialstaffelung der Kindergartenbeiträge weniger hierfür aufwenden müssen, profitieren diese und Frauen in besonderem Maße. Wenn geringere Kindergartengebühren in Mühlhausen realisiert werden können, denken Frauen über Aufnahme und den Umfang einer Erwerbsarbeit ganz anders nach. Die SPD ist der Auffassung, dass dies doch auch unser Ansatz für Mühlhausen sein sollte!

Andere Bundesländer haben die Gebührenfreiheit bereits hergestellt. Dies ist und war eindeutig eine familien- und bildungspolitische Entscheidung. Oft wird in der ganzen Debatte vorgebracht, dass die anderen Länder ihre Gebühren nur deshalb senken könnten, da sie sich aus dem Länderfinanzausgleich bedienen würden. Doch dies ist eine Nebelkerze: Die Gelder aus dem Länderfinanzausgleich können gar nicht gezielt z.B. für den Ausgleich der wegfallenden Gebühren eingesetzt werden. Die wegfallenden Gebühren müssen aus dem Landeshaushalt finanziert werden und dies ist eben klar eine Frage der Priorisierung!

Auch die Gemeinde Mühlhausen hat durchaus Gestaltungspotential, wie dies bereits von meiner Vorrednerin dargestellt wurde. Daher wird die SPD-Fraktion dem Bürgermeister und der Verwaltung bei der Ausgestaltung der Sozialstaffelung der Kindergartenbeiträge einen weiteren Vorschlag unterbreiten, wie dies als pragmatische Übergangslösung (bis zur vollständigen Abschaffung durch Unterstützung des Landes) gehandhabt werden könnte.

**Gemeinderätin Dolland-Göbel** trägt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. folgende Stellungnahme vor:

Werte Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

unser Dank geht an Frau Hoffmann und ihr Team von der Verwaltung, sowie an alle unsere Kindergartenleitungen und ihre Teams für die Arbeit, insbesondere in den letzten Monaten. Die Sie oft täglich vor neue Herausforderungen gestellt hat und stellt.

Die Anpassung der Kindergartengebühren für das Jahr 2021/2022 steht an.

Die Vertreter des Städte- und Gemeindetags haben sich gemeinsam mit den Kirchenleitungen auf eine Kindergartengebührenanpassung von 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/22 verständigt. Darin sind die Tarifsteigerungen von 1,4% im Jahr 2021 und 1,8% im Jahr 2022, sowie erhöhte Sachkosten durch die Pandemie enthalten. Es lässt sich natürlich darüber streiten, ob die Mehrkosten der Pandemie an die Eltern weitergegeben werden müssen oder nicht.

Unser Rechnungsamtsleiter Herr Lang hat uns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen die Zusammensetzung der Kindergartengebühren dargestellt.

Die Elternbeiträge sollen rein rechnerisch ca. 20% der Kosten decken. Die restlichen Kosten 80% trägt die Allgemeinheit. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die Gebührenerhöhungen zwischen 5€ bis 17 €pro Kind /Monat und je nach Betreuungsform ist auf den ersten Blick eigentlich nicht viel, wenn wir jedoch die

Gesamtsumme betrachten, sprechen wir über eine beträchtliche Summe. Dies ist immer davon abhängig, wen die Erhöhung betrifft.

Grundsätzlich sollten wir unsere Angebote überdenken und uns überlegen, ob wir Ganztagesplätze zum Beispiel tagesweise anbieten können, da wir zurzeit nur 5 Tage im Angebot haben. Durch ein bedarfsgerechtes Angebot ließen es sich ebenfalls Kosten reduzieren. Des Weiteren steigern wir damit die Attraktivität der Gemeinde.

Wir haben in der letzten Sitzung des Finanzausschusses das Thema der Sozialstaffelung beraten. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass Herr Spanberger zugesichert hat, eine pragmatische Lösung für eine soziale Staffelung so bald als möglich einem gemeinsamen Konsens zuzuführen. Wir werden mehrheitlich der Gebührenerhöhung zustimmen.

Der Gemeinderat fasst mit 11 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

**Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartengebühren gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände um 2,9 Prozent für das Kindergartenjahr 2021/22 zu.**

---

## **TOP 5: Bundestagswahl 2021**

Mit Anordnung über die Bundestagswahl 2021 vom 8. Dezember 2020 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Abstimmung mit der Bundesregierung bestimmt, dass die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, den 26. September 2021, stattfindet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die bereits von früheren Wahlen her bekannten organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Dabei sind insbesondere die Wahlbezirke zu bilden, die Wahlräume zu bestimmen und festzulegen.

**Bürgermeister Spanberger** stellt den Tagesordnungspunkt fünf anhand der Sitzungsvorlage vor.

**Gemeinderat Knopf** dankt der Verwaltung für die Umstrukturierung der Wahlbezirke und merkt an, dass betroffene Wähler auf die Neustrukturierung aufmerksam gemacht werden sollten.

### **5.1 Feststellung der Wahlbezirke**

Gemäß § 2 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 12 der Bundeswahlordnung (BWO) bildet jede Gemeinde für die Stimmabgabe einen oder mehrere Wahlbezirke. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 12 Absatz 1 BWO). Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Es ist

vorgesehen, die Wahlbezirke entsprechend den zurückliegenden Wahlen einzuteilen und abzugrenzen.

Diese gliedern sich somit wie folgt:

<b>Wahlbezirks-Nr.:</b>	<b>Wahlbezirk:</b>	<b>Zimmer-Nr.:</b>
001-01	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-03	Bürgerhaus Mühlhausen	Bürgersaal
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Malscher Straße 14
002-06	Grundschule Rettigheim Foyer	Gartenstr. 26
003-07	Schloss Tairnbach Bürgersaal	Sternweiler Str. 31
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Hinsichtlich der Durchführung der Bundestagswahl 2021 ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

**Der Vorschlag der Verwaltung zur Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und zur Zuordnung der Wahlräume wird wie dargestellt zustimmend zur Kenntnis genommen:**

<b>Wahlbezirks-Nr.:</b>	<b>Wahlbezirk:</b>	<b>Zimmer-Nr.:</b>
<b>001-01</b>	<b>Rathaus Mühlhausen</b>	<b>16 (EG)</b>
<b>001-02</b>	<b>Rathaus Mühlhausen</b>	<b>12 (EG)</b>
<b>001-03</b>	<b>Bürgerhaus Mühlhausen</b>	<b>Bürgersaal</b>
<b>001-04</b>	<b>Bürgerhaus Mühlhausen</b>	<b>Mehrzweckraum (EG)</b>
<b>002-05</b>	<b>Gemeindezentrum Rettigheim</b>	<b>Malscher Straße 14</b>
<b>002-06</b>	<b>Grundschule Rettigheim Foyer</b>	<b>Gartenstr. 26</b>

**003-07 Schloss Tairnbach Sternweiler Str. 31  
Bürgersaal**

**900-01 (Briefwahl) Rathaus Mühlhausen 25**

**900-02 (Briefwahl) Rathaus Mühlhausen Sitzungssaal (DG)**

## 5.2 Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim 002-05 und 002-06

Nach § 12 BWO sollen die Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Da im Ortsteil Rettigheim ein Ungleichgewicht der Wahlbezirke 002-05 (1.190 Einwohner) und 002-06 (730 Einwohner) besteht, ist eine Neueinteilung der Wahlbezirke notwendig.

Unter notwendiger Wahrung der räumlichen Zusammenhänge wurde die Verschiebung von Straßenzügen eine gleichmäßigere Einwohnergröße der einzelnen Wahlbezirke angestrebt.

Wahlbezirk	Vorher	Nachher
002-05	1.190	967
002-06	730	965

### Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim (vorher WB 002-05 jetzt WB 002-06)

KIG-Schlüssel (STT-V-BB- BBS)	Straße	Hausnummer	Gerade/ Ungerade
002-1-12-4	Wiesenstraße	3 - 15	ungerade
002-1-13-2	Wiesenstraße	2 - 12	gerade
002-1-13-3	Auestraße	2 - 26	gerade
002-1-14-6	Wiesenstraße	17 - 33	ungerade
002-1-35-1	Lindenweg	1 - 19 C	ungerade
002-1-35-2	Wiesenstraße	24 - 46	gerade
002-1-35-4	Schönbornstraße	8 - 8 B	gerade
002-1-42-2	Schönbornstraße	1 A - 9	ungerade
002-1-42-3	Gartenstraße	28 - 30	gerade
002-1-43-1	Auestraße	9 - 19 C	ungerade
002-1-43-2	Sonnenweg	1 - 9	ungerade
002-1-43-3	Fasanenweg	1 - 9 A	ungerade
002-1-43-4	Schönbornstraße	10 - 12 B	gerade
002-1-43-5	Lindenweg	8 - 26	gerade
002-1-43-6	Fasanenweg	2	gerade
002-1-44-1	Auestraße	1 - 7	ungerade
002-1-44-2	Wiesenstraße	14 - 22	gerade

002-1-44-3	Lindenweg	2 - 6	gerade
002-1-44-4	Sonnenweg	2	gerade

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**Der Vorschlag der Verwaltung zur Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim 002-05 und 002-06 für die Wahlberechtigten wird wie dargestellt zugestimmt:**

Wahlbezirk	Vorher	Nachher
002-05	1.190	967
002-06	730	965

## 5.2 Ehrenamtliche Entschädigung

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann gemäß § 10 Absatz 2 BWO für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Das Erfrischungsgeld ist auf ein gegebenenfalls zustehendes Tagesgeld anzurechnen. Die Verwaltung schlägt vor, den ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz am Wahltag eine pauschalierte Aufwandentschädigung in Höhe von 35 Euro zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**Die Wahlhelfer der Bundestagswahl 2021 erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.**

---

## TOP 6: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.06.2021

**Bürgermeister Jens Spanberger** gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 über den Grundstücksverkauf eines Gewerbegrundstückes „In den Rotwiesen“ entschieden worden ist.

---

## TOP 7: Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger informierte die Gemeinderäte über folgende Themen:

- Der Gemeinde wurde vom Kommunalrechtsamt die uneingeschränkte Abschlussbestätigung zur Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2013 bis 2017 bescheinigt.

- Im Juli wurde dem AHW Wiesloch die wasserrechtliche Erlaubnis zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Mühlhausen erteilt. Somit können die weitere Planung sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme beginnen.
- Die Kraichgauschule Mühlhausen konnte gestern den 1. Jahrgang/ 10. Klasse der Gemeinschaftsschule verabschieden. 16 Schülerinnen und Schüler haben erfolgreich die Mittlere Reife abgelegt. Der Notendurchschnitt reichte von 1,3 bis 3,0. Dieser Abschluss ist originär derselbe wie ein Abschluss an einer Realschule.
- Die Wein- und Straßenkerwen 2021 können in der gewohnten Form nicht stattfinden. Jedoch erarbeiten die Ortsvereine sowie die Gemeinde derzeit ein Alternativprogramm.

Zudem gab Bürgermeister Spanberger die kommenden Sitzungstermine bekannt.

**Gemeinderat Becker** freut sich über das Winzerangebot und fragt warum dieses an Winzerhalle und nicht wie zuvor am Radweg stattfindet.

**Bürgermeister Spanberger** erklärt, dass die Winzer sich aufgrund der Baustelle am Radweg und der geltenden Corona-Regelungen für die Winzerhalle ausgesprochen haben.

**Gemeinderat Bruno Sauer** begrüßt den Hinweis von Herrn Spanberger in Bezug auf den Bescheid vom Wasserwirtschaftsamt im Zusammenhang mit der Herstellung der Fischtreppe und fragt an, ob mit Herstellung der Fischtreppe auch die Uferbefestigung am Waldangelbach wie im ersten Bachausbauabschnitt fortgeführt wird und wenn ja auf welcher Strecke? Er führt aus, dass die Bilder der Flutkatastrophe vergangene Woche gezeigt haben, dass die Natur nur bedingt beherrscht werden kann. Es gilt für die beherrschbaren Dinge gut vorbereitet zu sein, um unvermeidbare Schäden zu minimieren. Daher sei es gut gewesen, dass der Gemeinderat vor genau einem Jahr den Beschluss gefasst habe, das Starkrisikomanagement umzusetzen. Eine Anfrage im Frühjahr hätte ergeben, dass noch nicht alle Genehmigungsläufe abgeschlossen seien. Daher frage er nun wie der aktuelle Stand ist und wann es los gehen würde?

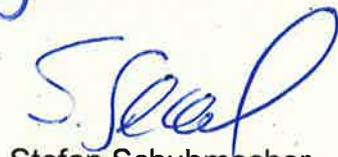
**Bürgermeister Spanberger** berichtet abschließen, dass Ende Juli ein Abschlussgespräch mit den Kommunen stattfindet. 2022, mit dem Abschluss des Starkrisikomanagements, würde das Modell stehen.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

**Für die Richtigkeit:**



Jens Spanberger  
Bürgermeister



Stefan Schuhmacher  
Schriftführer

**Die Urkundspersonen:**

Judith Kreiter

Stefanie Kretz